



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Januar 2004

**Achtundfünfzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 150

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/58/512)]

### **58/74. Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/55 vom 9. Dezember 1991, 49/61 vom 9. Dezember 1994, 52/151 vom 15. Dezember 1997, 53/98 vom 8. Dezember 1998, 54/101 vom 9. Dezember 1999, 55/150 vom 12. Dezember 2000, 56/78 vom 12. Dezember 2001 und 57/16 vom 19. November 2002,

*nach Behandlung* des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses nach Resolution 55/150 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit<sup>1</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Verabschiedung der Artikelentwürfe und Vereinbarungen durch den Ad-hoc-Ausschuss,

*sowie Kenntnis nehmend* von der breiten Unterstützung für den Abschluss eines Übereinkommens über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit,

*betonend*, wie wichtig einheitliche und klare Rechtsvorschriften betreffend die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit sind,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit<sup>1</sup>;

2. *beschließt*, dass der Ad-hoc-Ausschuss vom 1. bis 5. März 2004 erneut einberufen wird, mit dem Auftrag, eine Präambel und Schlussbestimmungen zu formulieren, damit ein Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit, das die bereits durch den Ad-hoc-Ausschuss verabschiedeten Ergebnisse enthält, fertiggestellt werden kann;

3. *ersucht* den Ad-hoc-Ausschuss, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse seiner Arbeit Bericht zu erstatten;

<sup>1</sup>Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 22 (A/58/22).

4. *beschließt*, den Punkt "Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*72. Plenarsitzung  
9. Dezember 2003*